

Hausaufgabenregelung

(Beschluss der Schulkonferenz vom 15.03.2012)

A. Grundsätze

Hausaufgaben

- sind ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens
- dienen der Übung, Festigung oder Vorbereitung des Unterrichts
- müssen altersgemäß und leistbar sein
- müssen selbstständig angefertigt werden können!!!
- sind von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend zu erledigen
- sind als Mittel der Disziplinierung verboten
- können für den Freitagnachmittag aufgegeben werden
- werden nicht über Ferien aufgegeben
- gehen in die Leistungsbewertung je nach Art und Fach als sonstige Leistungsnachweise oder/und in die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ein

Für die Erledigung der HA gelten bei durchschnittlichem Arbeitstempo der Lerngruppe folgende Richtzeiten:

1. Klasse - 15 Minuten	2. Klasse - 30 Minuten
3./4. Klasse - 45 Minuten	5./6. Klasse - 60 Minuten

Für den Krankheitsfall oder schulisch bedingte Abwesenheit gelten folgende Regelungen:
Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich in Absprache mit dem Lehrer darum, die Inhalte des versäumten Unterrichts nachzuholen. HA müssen nicht zwingend nachgearbeitet werden.

Bei Häufung von fehlenden HA erfolgt eine Mitteilung an die Eltern.

B. Kommunikation der HA

Schüler und Lehrer sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass alle Kenntnis über erteilte Hausaufgaben besitzen.

Dabei sorgt der Lehrer für den organisatorischen Rahmen – die Schüler sind verpflichtet sich über Hausaufgaben zu informieren.

Alle erteilten Hausaufgaben werden visualisiert (z.B. Klassenkalender, Formblatt im Klassenbuch oder HA-Wand).

Ab der 3. Klasse ist das Führen eines HA-Heftes als Kommunikationsmittel verbindlich.

C. Hausaufgaben im Ganztagsbetrieb

Die Pädagogen des Hortbereiches legen folgende Grundsätze fest:

- a) Es wird eine Ruhesituation geschaffen.
- b) HA werden von allen Schülern selbstständig erledigt.
- c) Bei größeren Schwierigkeiten gibt die betreuende Erzieherin Hilfestellungen, jedoch keine Nachhilfe.
- d) Bei Auffälligkeiten erfolgt durch die Erzieherin eine Kurzmeldung an den Klassenleiter.
- e) Eine Vollständigkeitsprüfung der HA durch die Erzieherinnen kann nicht erfolgen.

D. Kommunikation mit Eltern

Eltern können die Anfertigung der HA unterstützen, indem sie:

- eine Ruhesituation schaffen
- beachten, dass die HA selbstständig erledigt werden
- bei größeren Schwierigkeiten Hilfestellungen geben, jedoch keine Nachhilfe leisten
- bei Auffälligkeiten eine Kurzmeldung an den Lehrer geben

Das Thema „Hausaufgaben“ wird auf jeder 1. Elternversammlung im Schuljahr besprochen.